

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71.182
Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 13. April 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Structured Return	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Teilfonds kombiniert ein Long-Engagement in Aktien mit einer In-the-Money Short-Call Overlay-Strategie, die beide vor allem auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt und US-amerikanischen Aktienindizes (z. B. dem S&P 500) basieren. Der Teilfonds kann Long- oder Short-Positionen auf Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Options-Spreads zur Schaffung optionsbasierter „Gewinnzonen“ einsetzen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Teilfonds setzt Optionen (Long-/Short- und/oder Call-/Put-Optionen) sowie Options-Spreads zur Schaffung optionsbasierter „Gewinnzonen“ ein, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn der Stand des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb dieser Gewinnzone liegt. Des Weiteren kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels ein Long-Engagement in Aktien mit einer In-the-Money Short-Call Overlay-Strategie kombinieren, die beide vor allem auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt und US-amerikanischen Aktienindizes (z. B. dem S&P 500) basieren. - Das Teilfondsvermögen wird vornehmlich in ein Geldmarkt-/Anleiheportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst.
	Änderung der Gebühren und Aufwendungen (Anhang 2 des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, I und IT anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, R4, RT4, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen GBP, USD und CHF abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung für in GBP, USD bzw. CHF abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CZK, SEK, USD und JPY abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung für in CZK, SEK, USD bzw. JPY abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3.
	Änderung der teilfondsspezifischen Eigenschaften (Anhang 3 des Verkaufsprospekts)	
	Basiswährung: USD	Basiswährung: EUR
Umbenennung der Anteilklassen		
AT (H2-EUR) (ISIN LU1428086174)	wird umbenannt in	AT (EUR) (ISIN LU1428086174)
I (H2-EUR) (ISIN LU1412412576)		I (EUR) (ISIN LU1412412576)
I2 (USD) (ISIN LU1586358449)		I2 (H2-USD) (ISIN LU1586358449)
I3 (H2-EUR) (ISIN LU1412423854)		I3 (EUR) (ISIN LU1412423854)
IT (H2-EUR) (ISIN LU1537371343)		IT (EUR) (ISIN LU1537371343)
IT3 (H2-EUR) (ISIN LU1459823321)		IT4 (EUR) (ISIN LU1459823321)
P (H2-EUR) (ISIN LU1412407907)		P (EUR) (ISIN LU1412407907)
P (USD) (ISIN LU1483494107)		P (H2-USD) (ISIN LU1483494107)

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	P10 (H2-EUR) (ISIN LU1527140252)	P10 (EUR) (ISIN LU1527140252)
	P3 (H2-EUR) (ISIN LU1412411412)	P3 (EUR) (ISIN LU1412411412)
	PT (USD) (ISIN LU1548496295)	PT (H2-USD) (ISIN LU1548496295)
	RT (H2-EUR) (ISIN LU1652854768)	RT4 (EUR) (ISIN LU1652854768)
	RT3 (H2-EUR) (ISIN LU1652855575)	RT3 (EUR) (ISIN LU1652855575)

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 12. April 2018 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 1. Mai 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz (gültig ab 13. April 2018)	Neuer Ansatz
Allianz Structured Return	Änderung der Gebühren und Aufwendungen (Anhang 2 des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, R4, RT4, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen GBP, USD und CHF abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung für in GBP, USD bzw. CHF abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CZK, SEK, USD und JPY abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung für in CZK, SEK, USD bzw. JPY abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, R4, RT4, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen GBP, USD und CHF abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem GBP, USD bzw. CHF abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CZK, SEK, USD und JPY abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CZK, SEK, USD bzw. JPY abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. April 2018 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 26. Februar 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand			
Allianz Structured Return	<p align="center">Änderung der Mindestanlagebeträge (Anhang 6 des Verkaufsprospekts)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Mindestbetrag für eine Anlage in einigen Klassen der Anteilklassen P2, PT2, P3, PT3, P4, PT4, P5, PT5, P6 und/oder PT6 wird auf 3 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen gesenkt. - Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im Verkaufsprospekt dargelegt. Dies gilt in jedem Fall vorbehaltlich des eigenen Ermessens der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Genehmigung eines niedrigeren Mindestanlagebetrags. 			
Namensänderung des Referenzindex (mehrere Teilfonds)	<p align="center">Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts) bzw. des Referenzportfolios (Anhang 4 des Verkaufsprospekts)</p> <p>Aufgrund der Übernahme der Index-Plattform Bank of America Merrill Lynch durch Intercontinental Exchange (die keine Auswirkungen auf die Merkmale der Indizes hat) wurde der Name der Indizes von Bank of America Merrill Lynch entsprechend in „ICE BofAML“-Indizes geändert.</p>			
Abschnitt II. Definitionen	<p align="center">Erläuterung der Definition von „Asien“/„asiatische Länder“</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien und Südostasien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südzentralasien, Südostasien und Westasien (einschließlich des Nahen Ostens). Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen. </td> </tr> </table>		<ul style="list-style-type: none"> - „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien und Südostasien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südzentralasien, Südostasien und Westasien (einschließlich des Nahen Ostens). Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen.
<ul style="list-style-type: none"> - „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien und Südostasien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südzentralasien, Südostasien und Westasien (einschließlich des Nahen Ostens). Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen. 			

Darüber hinaus möchte Sie der Verwaltungsrat der Gesellschaft darüber informieren, dass die Verwaltungsgesellschaft, Allianz Global Investors GmbH, beschlossen hat, die Funktion der Register- und Transferstelle nach der Handelsfrist am 27 April 2018 von RBC Investor Services Bank S.A. an State Street Bank Luxembourg S.C.A. zu übertragen. Die Änderung der Register- und Transferstelle hat für die Kunden keine höheren Kosten zur Folge.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Senningerberg, Februar 2018

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.